

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 10. Mai 2021

Überparteiliche Motion Felix Wettstein (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Teilrevision der Statuten SBO – 1. Nachhaltigkeit/Prüfungsbericht

Sitzung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten vom 26./27. Mai 2021

Berichterstattung zu erheblich erklärten Vorstössen

(Postulate und allenfalls in Kompetenz des Stadtrates erfüllte Motionen)

Vorstosstitel:

Überparteiliche Motion Felix Wettstein (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Teilrevision der Statuten SBO – 1. Nachhaltigkeit

Zeitpunkt der Erheblicherklärung:

Die Motion wurde am 23. Mai 2019 einstimmig erheblich erklärt.

Vorstosstext:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament eine Teilrevision der Statuten der Städtischen Betriebe in Olten vom 23. März 2000 mit folgender Präzisierung vorzulegen:

Der Zweckartikel wird dahingehend ergänzt, dass die Städtischen Betriebe Olten verpflichtet sind, die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes in ihrem Versorgungsgebiet zu verfolgen. Namentlich sind die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien aktiv zu fördern und zu entwickeln.

Gestützt auf den ergänzten Zweckartikel ist sodann das rechtssetzende Reglement zur Gebührengestaltung (§7 Abs. 2 der SBO-Statuten) zu aktualisieren und dem Gemeindeparlament zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Zuständige Direktion:

Direktion Finanzen und Dienste

Prüfungsbericht:

Begründet wurde die Motion damit, dass die Schweizer Stimmbevölkerung 2017 die Energiestrategie 2050 mit deutlichem Mehr gutgeheissen habe. Den regionalen und lokalen Energieversorgern, welche insbesondere auch die Privathaushalte und Gewerbebetriebe belieferten, komme bei der Bereitstellung von Strom und Wärme sowie bei der Effizienzsteigerung zu sämtlichen Energieträgern eine zentrale Rolle zu. Die Ergänzung des Zweckartikels in den sbo-Statuten rufe nach Anreizmöglichkeiten über die Gebühren, daher sei eine Aktualisierung des rechtssetzenden Reglements zu beschliessen.

Die Kundinnen und Kunden haben bereits heute die freie Wahl und somit die Möglichkeit, mit einer einfachen Erklärung auf Energieprodukte mit bis zu 100% Anteil an erneuerbarer Energie zu wechseln (bzw. sie erhalten diese im Strombereich bereits standardmässig) – und sie können sich auch entscheiden, weniger erneuerbare Energie zu konsumieren; dies gilt erst recht in Märkten mit freier Produkte- und Lieferantenauswahl. Wahrscheinlich aufgrund der höheren Kosten werden die ökologischen Produkte aber weniger bestellt. Der in der Motion angeregte direkte Eingriff im Sinne von „bonus-malus“ ist aber aufgrund übergeordnetem Rechts nicht zulässig. Ein allgemeiner Tarifzuschlag zur Finanzierung von Nachhaltigkeits- und Ökologieprojekte könnte zwar in die Statuten aufgenommen werden, wäre aber unsozial, da vor allem Familien mit Kindern, welche erfahrungsgemäss mehr Energie verbrauchen, aber in der Regel auch weniger frei verfügbares Geld haben, vom Zuschlag am meisten betroffen wären.

Dem Stadtrat ist seine Energiestrategie wichtig. Deshalb sollen Lösungen erarbeitet werden, um Nachhaltigkeits- und Ökologieprojekte zu fördern. Die Herausforderung liegt dabei in der Finanzierung: Soll diese direkt über Steuererträge, indirekt über die Dividende der sbo/aen oder auf eine andere Art finanziert werden?

Diesbezügliche Abklärungen sind im Gange, müssen aber noch auf ihre langfristigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt geprüft werden.

Geplante Massnahmen:

Im Rahmen der Finanzplanung soll eine entsprechende Machbarkeit geprüft werden.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.